

Freitag, den 25. November 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach ober) unter) °						
Monat.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.			Schuh	Zoll			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh			Mitt.	Abends	
	3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. Uhr			6. 3Uhr	6. 9Uhr	
November.	16	27	10,6	27	11,0	27	11,5	—	5	—	5	—	5	Regen	Regen	Regen	—	—
	17	28	0,3	28	0,1	28	0,0	—	3	—	6	—	3	trüb	schön	schön	—	—
	18	28	0,2	27	11,9	28	0,2	—	2	—	5	—	3	neblig	wolkig	wolkig	—	—
	19	28	1,1	28	1,6	28	0,7	—	3	—	5	—	2	trüb	heiter	f. heiter	—	—
	20	28	0,1	28	0,0	28	1,2	0	—	—	2	—	2	Nebel	wolkig	heiter	—	—
	21	28	2,7	28	3,0	28	1,7	—	1	—	5	—	2	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	22	28	0,3	28	0,1	28	0,2	0	—	—	2	—	2	Nebel	regn.	regnig	—	—

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1384.

Circular e

Nr. 16995.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Mittels welchem die Ertheilung des k. k. Landesfabriks-Befugnisses an Johann v. Rainer, zum Betriebe seiner Glettbrennerey- und Schrotgießerey-Fabrik zu Gurlitsch am Werther-See im Klagenfurter Kreise, bekannt gegeben wird.

(2) Das k. k. illyrische Landes-Gubernium hat sich bewogen gefunden, dem Johann v. Rainer, zum Betriebe seiner Glettbrennerey- und Schrotgießerey-Fabrik in Gurlitsch nächst dem Werther-See im Klagenfurter Kreise, das k. k. Landesfabriks-Befugniß zu verleihen.

Diese Verleihung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach den 27. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter von Jakomini,
Kais. kón. Subernial-Secretär, als Referent.

Z. 1387.

Concurs-Ausschreibung

ad Nr. 19188.

des k. k. kústenländischen Guberniums für die Bezirks-Stelle in Pirano im
Istrianer Kreise.

(2) Zur Besetzung der Bezirkscommissär- und Bezirksrichters-Stelle zu Pirano im Istrianer Kreise wird hiemit der Concurs bis letzten December d. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährl. 800 fl. (Acht Hundert Gulden) freye Wohnung, und ein Reisepauschale vom 200 fl. (Zweyhundert Gulden) für Reisen innerhalb des Bezirkes, mit der Verpflichtung zur Cautions-Leistung von 1500 (Tausend fünf hundert Gulden) verbunden.

Die Competenten um diese Stelle haben bis zu dem gedachten Termine ihre Gesuche bey der Landesstelle einzureichen, und darin ihr Alter und ihren Geburtsort, Stand und Religion anzuzeigen, dann ihrem Gesuche folgende Zeugnisse beyzulegen.

- 1) Ihre Studien = Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien.
 - 2) Die Wahlfähigkeitsdecrete über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz- und politischen Gesefkunde.
 - 3) Die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, dann möglichst einer slavischen Sprache.
 - 4) Die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen.
 - 5) Die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistungen.
- Triest am 8. November 1825.

3. 1383. Concurs-Verlautbarung. Nr. 18597.
(2) Es ist ein Beamter = (Straßen = Assistenten) Posten im Klagenfurter Straßen = Commissariate, mit einem provisorischen Gehalte von 300 fl. W. W., und einem provisorischen Reise = Pauschale von 24 fl. jährl., in Erledigung gekommen.
Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre documentirten Gesuche bis zum 20. k. M. December bey dieser Landesstelle einzureichen.
Von k. k. illvr. Gubernium, Laibach am 10. November 1825.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1393. Verlautbarung. (2)
Nachdem die bey der k. k. Domainen Inspection in Triest mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. systemisirte Conceptspracticanten = Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Besetzung der Concurs eröffnet.
Es haben demnach alle jene, welche sich um eine der gedachten Stellen zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis Ende December l. J. bey dieser k. k. Domainen = Inspection einzureichen, selbe mit glaubwürdigen Documenten, vorzüglich auf ihr Alter, untadelhaftes Betragen, ihren Geburtsort und ledigen oder verheiratheten Stand, auf die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch = politischen Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, besonders in Hinsicht des Besitzes der italienischen und deutschen Sprache, zu überlegen.
Mit übrigens gleichen Eigenschaften werden bey dem dießfalls an die vorgesezte hohe k. k. allg. Hofkammer zu erstattenden Besetzungs = Vorschläge jene vorgezogen werden, welche sich über den Besitz der illvr. slavischen Sprache und über allenfalls im Domainenfache bereits geleistete Dienste ausweiten können.
Von der k. k. küstentl. Domainen = Inspection. Triest am 7. November 1825.

3. 1392. Verlautbarung. (2)
Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anordnung des hohen illvr. In. Vestr. General = Commando vom 30. September l. J., Lit. R. No. 7054 et 7141, ein Privatgebäude, welches zur Unterbringung des Sammelhauses geeignet ist, in ararische Miethe zu überkommen gesucht werden solle. Dasselbe muß nachstehende Localitäten und Fassungsraum enthalten, als:
a) eine Wohnung für einen Herrn Officier, als Transports = Commandanten, mit 2 Zimmern, Küche und Holzlege.

- b) 1 Kanzleyzimmer.
- c) eine Wohnung für den Fourier mit einem Zimmer, Küche und Holzlege.
- d) 1 Wachtzimmer.
- e) 1 Zimmer für Arrestanten.
- f) 1 Montours-Depot, und
- g) 2 Zimmer, Küche, Speisgewölb sammt Keller für die Marquetenderey, dann nebst einem geräumigen Hof, einen Fassungsraum für wenigstens 100 Mann, mit zwey Küchen zum Kochen für die Mannschaft.

Diejenigen Hauseigenthümer, welche ein zu diesem Zweck geeignetes Gebäude besitzen und solches dem Militär-Verario zu vermietthen sich herbeylaffen wollen, haben ihre schriftlichen oder auch mündlichen Anträge bis zum 5. December d. J. in der hiesigen k. k. Militär-Ober-Commando-Kanzley im Lepuschkischen Hause im zweyten Stock zu übergeben.

Von der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach am 10. November 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1378.

E d i c t.

Nr. 781.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Stephansberg verstorbenen Ganzkütlers Bartlmä Jeritsch aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 2. künft. M. De-ember Vormittags um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 14. November 1825

3. 1376.

E d i c t.

Nr. 1575.

(2) Von dem Bezirkg. Staatsb. Pat wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thomann und Joseph Wogathev. de praes. 21. October 1825. 3. 1573, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchßichtlich nachfolgender, vorgeßlich in Ver-lust gerathenen, auf der zu Seljach H. 3. 40 liegenden, der Staatsb. Pat sub Urb. Nr. 1780 zinsbaren 12 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificates, als:

- a) des zu Gunsten der Mina Michelsitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May 1781, pr. 170 fl.;
- b) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Schuldbekennnisses vom 23. intabulirt 24. May 1811, pr. 300 fl.;
- c) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 15. Sep-tember 1812, intabulatio 27. März 1819, rüchßichtlich des Besigrechtes auf die 12 Hube H. 3. 40 zu Seljach;
- d) des zu Gunsten der Agnes Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. Decem-ber 1812, intab. 13. November 1818, pr. 700 fl. ; endlich
- e) des zu Gunsten der Matthäus Koblerischen Gantmassa über den Notariatsact vom 4. December 1812 superintabulirten Licitationßprotocollß vom 2. December 1815 gerilliget.

Daber alle jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogewiß binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als sonst nach Verlauff dieser Frist über weiteres Ansuchen der beyden obbenannten Gesuchsteller der eben angeführten Urkunden, rüchßichtlich deren Intabulationscertificates für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsb. Pat am 15. November 1825.

N. 1585.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach dem zu Karlsbad in Böhmen verstorbenen dießbezirkigen Inassen Johann Michitsch von Nieg zur Liquidirung und Abhandlung seines Vermögens hierorts auf den 22. December 1825 Vormittag um 9 Uhr eine Tagung mit dem Besatze anberaumt, daß sich alle jene, welche an dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, so wie jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bey obiger Tagung geltend darzuthun haben, als sich im Widrigen selbe die in dem § 814 b. G. B. verzeichneten Folgen selbst zuschreiben hätten, wenn das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Letztere aber nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 16. November 1825.

N. 1588.

E d i c t.

Nr. 1175.

(2) Von der Bezirksobrigkeit Wipbach wird bekannt gemacht, daß am 31. December 1825 die mit den dießbezirkigen Fleischbank-Unternehmern bestehenden Ausschrottungs-Verträge zu Ende gehen.

Um nun den Bedarf des Publicumß dieses Bezirkes hinsichtlich dieses Lebensartikels für das Jahr 1826 sicher zu stellen, wird die Fleischankfärettung in dem Markte Wipbach, und für die dazu concurrenden Ortschaften am 13., dann für den Ort Sturia und Concurenz am 15., so wie für die Hauptgemeinde St. Veith am 14. December d. J. in den vorkenannten Orten selbst, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Versteigerungswege für das Jahr 1826 an denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Übernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vortheilhaftesten Bedingungen sich berbey lassen wird. Die Ausschrottung erstreckt sich sowohl auf das Rind- als Schöpfensfleisch; die Ausschrottungspreise sind die der eben auslaufenden Pachtung. Die übrigen Bedingungen können bey der gefertigten Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 17. November 1825.

N. 1589.

E d i c t.

Nr. 821.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des am 22. July 1825 zu Gadinovaf verstorbenen Georg Tertnig, aus was immer für einem Grunde ein n Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen den 10. December l. J. früh um 9 Uhr, unter Erinnerung des §. 814 des b. G. B., in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 12. November 1825.

N. 1590.

E d i c t.

Nr. 974

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Joseph Seunig, als Martin Garbeißchen Concurßmassa-Verwalter, in die Versteigerung der auf 159 fl. 29 kr. geschätzten Ganthube und des fundus instratus gemilliget, und zur Vornahme zwey Termine, d. i. der 19. December 1825 und 19. Jänner 1826 Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß dieses zu versteigernde Concurß-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung unter dem Schätzungswertb hinstan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. November 1825.

N. 1597.

Teilbiethungsbedict.

Nr. 1084.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Kottler von Oberfaibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Joh. Oblak, wider Lorenz Krail von ebendort, in die Reassumirung der mit Be-

Heide ddo. 31. May 1825 bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der dem Lepstern gehörigen, zu Oberlaibach sub Consc. Nr. 184 liegenden, dem Gute Strobelhof und rüchlich der demselben einverleibten Gült Eschepple sub Urb. Nr. 109/12 Rectif. Nr. 2 dienstbaren, und auf 3606 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtszube, wegen aus dem wirtschafstämlichen B. rgleiche ddo. 15. July 1825 Nr. 268 schuldigen 975 fl. 10 kr. M. M. gewilliget worden.

Hiezu werden nun neuerlich drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 25. December 1825, die zweite auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß im Falle diese Kaufrechtszube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Satz- und Superfazgläubigen werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 14. November 1825.

3. 1391.

E d i c t.

ad Nro. 1054.

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder des Joseph Thurnischen Pupillen, in die Veräußerung der zu dem Verlasse des verstorbenen Joseph Thurn gehörigen Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Hauseinrichtung, Kuchel- und Kellereinrichtung cc., gewilliget und hiezu der 7. December l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Abhandlungsinstanz k. k. Bezirksgericht Idria den 17. November 1825.

3. 1399.

Viehlicitation.

ad Nro. 1057.

(2) Am 16. December 1825 werden auf dem Stadtplatze zu Radmannsdorf 8 Kühe, 1 Kalbinn, 2 Kälber, 1 Och, 1 Stier, 1 Hengst, 1 Wallach und 6 Schweine im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden überlassen werden.

Welches hiemit allen Kauflustigen erinnert wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 15. November 1825.

3. 1375.

E d i c t.

ad Nro. 1465.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Fely, als Johann Rudolphischen Erben, Vormund von Schwarzenberg, zur Liquidation der Gläubiger und Schuldner des vor mehreren Jahren zu Schwarzenberg verstorbenen Johann Rudolph, die Tagsatzung auf den 28., 29. und 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß dabey die Verlassgläubiger und Schuldner sogleich zu erscheinen, und erstere ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu erweisen haben werden, als über deren Ausbleiben der Verlass ohne weiterer Rücksicht abgehandelt und den Erben eingantwortet werden würde, die Schuldner aber ihre zur Masse ausstehenden Schulden sogleich anzumelden und zu liquidiren haben, als sie im Widrigen sogleich die gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Bezirksgericht Wipbach am 9. November 1825.

Z. 1398.

E d i c t.

Nr. 1699

(2) Von der Bezirksobrigkeit Prem wird in Folge kaisämtlicher Verordnung von 5. October l. J. Nro. 6603 hiemit bekannt gemacht, daß durch Absterben der Josepha Lehnhard die Hebrammen-Stelle zu Sagurje in Erledigung gekommen. Jene geprüften Hebrammen also, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten Bittgesuche postportofrey bis Ende December l. J. bey dieser Bez. Obrigkeit einzureichen.

Zur Benehmung jeder Werberinn wird eröffnet, daß sie für eine Population von 2761 Seelen im Vicariat Sagurie und Grafenbruner Curatie bestimmt ist und daß ihr jährlich aus der Bezirkscassa 35 fl. zugesichert werden.

Bez. Obrigkeit Prem den 12. November 1825.

Z. 1370.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 1. Erh. 17 October d. J., Z. 12218, dem Recurse des Stephan Modiz von Wolfsbach, wegen Einstellung der executiven Versteigerung seiner Rechte auf eine halbe Miethhube zu Wolfsbach nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Matthäus Lach von Laas, Cessionär des Executionsführers Jacob Sakraischeg aus Meamerou, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser dem Exquirten zu einer, der Pfarrgült Reifnitz gehörigen halben Hube zustehenden, und gerichtlich auf 167 fl. geschätzten Miethrechte, wegen schuldigen 210 fl. 30 1/4 c. s. c. gewilliget und seyen die reassumirten Versteigerungstage auf den 12. December d. J., auf den 12. Jänner und auf den 16. Februar k. J. 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der feilzubiethenden Realität zu Wolfsbach mit dem Beyfaze anberaumt worden, daß, wenn diese Rechte bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben veräußert werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg den 2. November 1825.

Z. 1400.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Das krainerische Gebethbuch: Nauki in molitve sa mladost, ist bey dem Unterzeichneten in der verbesserten Orthographie zu haben, und kostet sammt einem schönen Titellkupfer ungebunden 12 kr., gebunden aber mit Rück- und Eckleder 18 kr.

Eine kleine Anleitung zum krainerisch Lesenlernen, folgt mit jedem Stück als Zugabe unentgeltlich.

Laskach am 21. November 1825.

Johann Klemens,
Buchbinder.

Z. 1368.

Neue Lotterie = Anzeige.

(3)

Se. Majestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwey Realitäten, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, und des Hauses Nr. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwey Realitäten durch 88,000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Gulden W. W. das

Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis = Gewinnstlose, für welche letztern 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kaiserl. Ducaten festgesetzt sind, ausgespielt.

Diese Lotterie enthält außer den zwey Realitäten = Treffern, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug =, Feintuch- und Casimir = Fabrik in Mährisch = Neustadt, wofür 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. C. M., und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wofür 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angebothen werden, eine große Anzahl Geldtreffer in Wiener = Währung, zu 10,000, 1000, 500, 300, 5000, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold zu 100, 50, 25, 10, 5, 2 und 1 Stück vollwichtige k. k. Ducaten. Sie enthält zusammen 9552 Gewinnste im Gesammtbetrage von 363,355 Guld. W. W., und biethet sonach beynabe einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten fünf Monathen nach Ankündigung des Spiels, wird einem jeden Abnehmer von 10 Stück schwarz gedruckten Losen zu 10 Guld. W. W., ein roth gedrucktes Gratis = Gewinnstlos zugegeben, so lange die bestehende Anzahl von 7000 Stück nicht erschöpft ist.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungsbaus Grubner Dörstlina führt mit hoher Genehmigung diese Verlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünctliche Ausbezahlung der Geldgewinnste und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. May 1826, wo nicht früher. Zur gütigen Abnahme dieser Lotterie = Lose empfiehlt sich Unterfertiger bestens.

Unter den ausgesuchtesten steyer'schen Weinen ist bey ihm auch bester Refosco und Rosenblattwein, echt achtjähriger Sliwoviz die Maß à 24 Kr., sechzehnjähriger detto à 28, sehr guter alter Cyprowein, verschiedene Gattungen Zuckerwerke, extrafein engl. Zeltelwachs, schönst eingemachter Toninassisch und andere Spezerewaaeren in guter Auswahl und um die billigsten Preise zu haben.

Auch ist in seinem Hause Nr. 281 am Plage nächst dem Bischofshofe eine sehr schöne Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, theils auf die Platz = theils auf die Gassen = seite, 1 Küche, 1 Keller und großer Dachkammer bestehend, zu Georgi 1826 zu vergeben.

Das Nähere ist in dem Spezerengewölbe des nämlichen Hauses zu erfragen.

Joseph Sparoviz,
Handelsmann,

Nr. 281 am Plage nächst dem Bischofshofe.

B. 1354.

Lotterie = Anzeige.

(2)

Se. k. k. Majestät haben den Gebrüdern Anton Joseph, Ignaz und Christoph Hanisch in Prag, allergnädigst die Bewilligung zu ertheilen geruhet, ihre in Böhmen liegenden drey Realitäten, mittelst einer eigenen Lotterie auszuspielen zu dürfen. Diese Lotterie besteht:

Aus der bedeutenden Herrschaft Zahradka im Berauner Kreise, unweit Prag, mit den einverleibten Gütern Vorder- und Hinter-Clumy, wofür 150,000 W. W.;

aus dem schönen Zinshause in Prag auf dem Graben, wofür 75,000 Gulden W. W.; endlich aus dem einträglichen Vitriol-Alaun-Hüttenwerk in Hauptietin nächst Prag, wofür 25,000 Gulden W. W. als Ablösung angeboten werden.

Die Anzahl der Lose beläuft sich auf 112,328 Stück, von welchen aber 6406 Stück als Gratis-Gewinnst-Lose ausgeschieden sind, so daß nur 105,922 Stück schwarze Lose zum Verkaufe bestimmt bleiben. — Außer den drey Haupt-Treffern enthält diese Lotterie noch die bedeutende Anzahl von 10,863 Neben-Treffern, und zwar:

4057 Geldgewinne, von 5000, 1000, 800, 400 Gulden W. W. abwärts, bis 1 Stück f. Ducaten in Gold;

6406 Gratis-Gewinnst-Lose, „die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,“ nämlich: 1302 blaue Gratis-Lose mit Gewinnsten von 1500, 500, 200 Gulden, bis wenigstens 15 Gulden W. W.; dann

5104 rothe Gratis-Lose mit Gewinnsten von 2000, 500, 200 Gulden W. W., bis wenigstens 1 Stück f. Ducaten; endlich

400 Prämien, insbesondere für sämtliche 6406 Gratis-Lose bestimmt, mit Gewinnsten von 5000, 1000, 500 Gulden abwärts, bis wenigstens 15 Gulden W. W.

Die Gratis-Gewinnst-Lose gewinnen daher „alle, ohne Ausnahme,“ sicher Einmahl,“ durch die ihnen besonders zugetheilten Prämien aber „gewinnt ein großer Theil derselben zweymahl.“ — Sämmtliche Gewinnste belaufen sich auf die Summe von 420,957 Gulden W. W.

Wer 10 Lose auf ein Mahl gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält in den ersten drey Monathen nach Eröffnung des Spieles ein blaues, und nach dieser Zeit, ein rothes Gratis-Los, als unentgeltliche Aufgabe, in so lange diese beyden Gattungen von Losen nicht früher vergriffen sind. —

Es wäre überflüssig, die so sehr in die Augen fallenden Vortheile dieser Lotterie näher auseinander zu setzen. Man erlaubt sich daher nur, das Publicum besonders darauf aufmerksam zu machen, daß bey der mäßigen Zahl von Losen, die Anzahl von 10,866 Gewinnsten sehr bedeutend und besonders einladend ist, indem durch dieses Verhältniß im Durchschnitte beynabe auf jedes neunte Los ein Treffer fällt; daß ferner die 6406 Gratis-Gewinnst-Lose, durch die ihnen eigens zugetheilten 400 Prämien, nicht allein in den drey Vorziehungen, sondern auch noch zum „vierten Mahle,“ in der Hauptziehung auf die „drey Haupt-Treffer,“ so wie auch auf alle in dieser Ziehung vorkommenden Geldgewinnste, Vor- und Nachtreffer mitspielen.

Das Wiener Handlungshaus Andreas Seittner hat die Ausführung dieser Lotterie übernommen, und die dießfällige Haftung-Urkunde bey der k. k. allgemeinen Hofkammer hinterlegt. Es bürgt daher nicht allein für die schuldenfreye Ubergabe der Realitäten, sondern auch für die richtige Ausfolgung der Gratis-Lose, so wie für die Auszahlung der Ablösungs-Summen und aller dieser Lotterie zugetheilten Geldgewinnste. —

Lose und Spielpläne erhält man in dem eigens dazu errichteten Lotterie-Comptoir des gedachten Handlungshauses, Andreas Seittner, so wie auch in dessen Handlung, am Hof in Wien.

Das Los kostet 10 Gulden W. W.

Sowohl diese, als auch jene Lose der zwey Häuser in Wien à 15 fl. W. W., jene der sechs Realitäten à 10 fl., der Herrschaft Dubiecko à 10 fl., der Herrschaft Precin und Gut Rizna à 10 fl., und die Wollenzug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik à 10 fl. W. W. sind bey Unterzeichnetem im Prag- und Rundschafts-Comptoir zu haben, zu dessen Aufnahme, er sich bestens empfiehlt.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1369.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 18174.

(3) An der k. k. Normal-Hauptschule in Triest ist die Stelle des Catecheten, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 450 fl. und ein Quartiergeld von jährlichen 150 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Religionslehre wird zwar in deutscher Sprache vorgetragen, jedoch muß der Catechet auch der italienischen Sprache kundig seyn. Darum wird die Concurs-Prüfung für dieses Lehramt in beyden Sprachen, und zwar am 15. December d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Triest, Görz und Laibach abgehalten werden. Wornach diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich bey jener Prüfung einzufinden, und ihre gehörig documentirten, an diese Landesstelle aplikirten Gesuche dem Ordinarate zu übergeben haben werden.

Vom k. k. k. Küstenländischen Gubernium. Laibach am 24. October 1825.

Z. 13-3.

(3)

Nr. 18777.

Bev dem k. k. Gubernial-Hauptarante zu Laibach ist die mit einem Gehalte von 800 fl. verbundene Controuorsstelle in Erledigung gekommen.

Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sich mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse, der Meralität und seine bisherige Dienstleistung, endlich auch mit der vorgeschriebenen Dienstaution von 800 fl., bis 8. December 1825 hierorts gehörig auszuweisen.

Vom k. k. illv. Gubernium. Laibach am 10. November 1825.

Z. 1360.

(3)

ad Nr. 521.

St. G. B.

N a c h r i c h t

von der

kaiserl. königl. böhm. Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Pl aß wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 18. — 22. October l. J. wird die Religionsfondsherrschaft Pl aß mit den vereinigten Gütern Kraschan, Kazerow und Biela am 30. Jänner 1826 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitungs-saale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsner Kreise, und gehört wegen ihres Um-

(3. Beyl. Nr. 94. d. 25. November 1825)

B

begriffen, den die Beamten von den genießenden Gründen von 144 M^q. 12 1/2 m. Aecker, 113 M^q. 6 1/2 m. Wiesen, und 55 M^q. 6 m. Gärten mit 84 fl. 43 3/4 kr. C. M. in die obrigkeitlichen Konten entrichten.

Die Roboth wird seit dem Jahre 1815, wo die Unterthanen der Naturalroboth beygetreten sind, in Natur verrichtet, und nur mit jenen, die solche zu reluiren wünschen, jedes Jahr nach Beschaffenheit der Umstände, mit Vorbehalt einer bestimmten Anzahl der, der Obrigkeit zu verrichtenden, und in den festgesetzten Preisen zu vergütenden Zug- und Handarbeit, dann des Schlagens einer Anzahl von Klästerholz, ein eigener Relutionsvertrag abgeschlossen.

Die Roboth besteht in:

52,314 zweispännigen Zugtagen mit Pferden,

6,396 zweispännigen Zugtagen mit Ochsen,

156 einspännigen, dann in:

36,873 Handtagen von Seite der Häusler, Dominicalkatäpner und Jaleute, endlich in:

6,867 Handtagen von Johanni bis Wenzeslai, die jedoch bisher durch alle Jahre zur Ersparung der patentmäßigen Emolumente für jeden Tag mit 12 kr. W. W. der Obrigkeit abgelöst wurden, und nach dem Durchschnitte der letzten 6 Jahre 1087 fl. 59 kr. jährlich ertragen haben.

Die ausgewiesene Naturalroboth kann ohne Anstand bey der Deconomie, bey dem Bauwesen, oder in den Waldungen verwendet werden; nur wurde die Roboth, welche von dem Gemeinrichtern zu leisten ist, bisher im Gelde nach der frühern Robothrelution im Durchschnitte jährlich mit 1107 fl. 20 kr. vergütet.

Die weitem Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

1) An Teichen 983 M^q. 14 3/8 m., wovon 50 M^q. 12 m. um 140 fl. 39 kr. C. M., dann gegen die Abgabe von 1 M^q. 15 m. Korn, 2 M^q. 17 m. Haber, und 9 1/2 Centner Heu bis Ende October 1824 verpachtet waren, die übrigen aber sich in obrigkeitlicher Regie befinden.

2) An Waldungen 49,649 M^q. 7 1/2 m., die insgesamt systemisirt und forstmäßig eingetheilt sind, und bey der musterhaften Cultur einen jährlichen Ertrag

von 3,979 1/8 Klafter harten,

und 17,802 3/8 = weichen Holzes,

zusammen daher von 21,781 4/8 = abwerfen.

Der Absatz des Holzes ist theils durch die umliegenden Eisenwerke und die Nähe der Stadt Pilsen, theils durch die auf der Herrschaft befindlichen Alaun- und Vitriolwerke, noch mehr aber durch die seit mehreren Jahren in Betrieb gesetzte Schwemmung nach Prag, (wobin bis nun alljährlich 12,000 Klafter gebracht worden sind), gesichert.

Eine vorzügliche Nebennutzung der Waldrubrik besteht außerdem in der Wagenschmierbrennerey, und dem Verkaufe der Waldstreu und Grase-rey, indem nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre hievon in einem Jahre ein Betrag von 8736 fl. 13 kr. W. W. in die Renten eingeflossen ist.

3) Ein Bräuhaus, worin bey jedem Gebräu 34 Faß Bier erzeugt werden. Zur Abnahme des Biers bestehen 46 Wirthshäuser, von denen 13 zur Abnahme desselben contractmäßig verbunden sind, an jährlichem Zins 528 fl. 51 1/2 kr. entrichten, und bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 2 1/2 und 5 prEt. zu zahlen.

4) Ein Branntweinhaus, welches bis Ende October 1827 um einen jährlichen Zins von 300 fl. C. M. verpachtet ist.

5) Eine in eigener Regie gehaltene Fluß- oder Potaschenfiederey, die nach einem Durchschnitte von drey Jahren jährlich 1975 fl. 15 kr. W. W. erträgt.

6) Die Mahlmühle in Plass mit 4 Mahlgängen, 2 Graupenstampfen und 1 Bretsäge. Diese Mühle ist gegenwärtig bis Ende October 1825 um einen jährlichen Zins von 810 fl. C. M. verpachtet, und es hat der Müller nebstbey die Verbindlichkeit, das Deputatgetreid und die Malzgerste unentgeltlich zu vermahlen und zu verschrotten, ferner 100 Bretklöder ganz unentgeltlich, und 250 Stück gegen einen bestimmten Lohn zu schneiden.

Außerdem bestehen auf der Herrschaft noch 18 Mahl- und 5 Bretmühlen, deren Inhaber an Zins 602 fl. 25 1/2 kr. W. W. und

638 Meßen 4 m. Korn,

57 „ 6 „ Gerste, und

57 „ 6 „ Haber in Natur entrichten, und zur

Schneidung einer bestimmten Anzahl von Klößern verbunden sind.

7) Zwey Ziegelhütten zu Plass und Bikow, worin 16,000 Stück verschiedener Ziegelgattungen auf einen Brand erzeugt werden.

8) Zwey Fleischbänke, wovon jene in Plass bis Ende October 1824 um 20 fl. 50 kr. C. M. zeitweilig verpachtet war, die von Neustadt aber 2 fl. W. W. an Zins entrichtet.

9) Die bis Ende October 1826 gegen einen jährlichen Zins von 19 fl. 20 kr. C. M. verpachtete Weinschankgerechtigkeit.

10) Der Salzhandel, der im Durchschnitte jährlich 117 fl. 1/2 kr. W. B. erträgt.

11) Die Jagdgerechtigkeit. Der Wildstand wird angenommen auf 26 Stück Hochwild, 140 Stück Rehwild, 400 Haasen, 6 Stück Auerwild, 10 Stück Birkwild, 450 Stück Rebhühner und in 116 Fannwild in dem eingeschränkten Wollschaner Revier. Der Nutzen dieser Rubrik belief sich nach einem 6jährigen Durchschnitte, mit Abschlag des Schußlohnes, in einem Jahre auf 1951 fl. 45 3/4 kr.

Für die Ausübung des Jagdrechtes in dem entfernten Chotiner Revier zahlt die Herrschaft Kadnitzer Grundobrigkeit bis letzten April 1829 an Pachtzins jährlich 10 fl. C. M.

12) Zwey Quader- und Mühlsteinbrüche.

13) Befinden sich auf der Herrschaft 9 Alaun- und Vitriolwerke, dann 1 Steinkohlenbau, wovon der Halbzehent nach einem 3jährigen Durchschnitte jährlich 1639 fl. 32 1/2 kr., dann der Zehent vom Steinkohlenbau 193 fl. 40 kr. betragen hat.

14) An Gebäuden: das neue und alte Prälaturgebäude, das Exconventgebäude, worin einige Wohnparteyen 74 fl. 10 kr. C. M. und 179 fl. W. B. an Zins bezahlen, die ehemahlige Directoratswohnung, das Exprobsteyschloß zu Mariateinig, das Schloßgebäude in Kakerow, 7 Zinshäufeln, eine obrigkeitliche Schmiede, dann die nöthigen Wirthschafts- und Forstgebäude. Endlich

15) Das Patronatsrecht über sämtliche Pfarreyen, Kirchen und Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 101,875 fl. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zur erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber diese Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschlusse der Licitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffschillings muß nach erfolgter höchster Bestäti-

gung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinst werden.

Bey gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzern Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 24. October 1825.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 1362.

A u f n a h m e

Nro. 1549.

zweyer Polizey-Männer bey dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Eilly.

(3) Es werden bey dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Eilly zwey Polizey-Männer aufgenommen, welche monatlich an Besoldung jeder 6 fl. C. M., nebst freyer Wohnung, Holz, Licht und Montour erhalten.

Alle jene, welche diese Bedienstungen zu überkommen wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. k. M. December portofrey bey diesem Magistrate einzureichen, und sich über ihr gut gesittetes Betragen, bisherige Dienstleistung und hauptsächlich des Lesens und Schreibens, dann mindischer Sprache auszuweisen. Jene Individuen, welche bereits in der Aerial-Versorgung stehen, haben den Vorzug. Magistrat Eilly den 10. November 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1367.

C o n v o c a t i o n s E d i c t

Nr. 1005.

(3) Alle Jene, welche zu dem Verlasse des am 22. September 1825 zu Sgösch ab intestato verstorbenen Mühlners Klemen Janscha etwas schulden, oder bey gedachtem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas ansprechen wollen, werden hiemit aufgefordert, zu der auf den 22. December 1825 Vormittag von 9—12 Uhr hieramts anberaumten Anmeldungstagsatzung zu erscheinen, widrigen gegen Erstere der Rechtsweg eingeleitet, auf Letztere aber kein Bedacht genommen werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 12. November 1825.

3. 1365.

V e i c i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 979.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Vormund der minderjährigen Maria Thoma von Steinbüchl, gegen Simon Ermann von Steinbüchl, wegen richtig gestellten 60 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, zu Steinbüchl sub Consc. Nr. 61 gelegenen, dem Bezirksgerichte Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Hauses sammt dazu gehörigen Waldantheil pod Kozham oder Retschiz, im gerichtlichen Gesamtschätzungswerthe pr. 375 fl. gewilliget, und seven zur Bornahme derselben drei Tagsatzungen, auf den 29. December d. J., 20. Jänner und 21. Februar 1826 jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco des zu versteigernden Hauses zu Steinbüchl mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedingungen aber können in der Amts-Kanzley und bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere auch der intabulirte Gläubiger Herr Ignaz Thoma, zur Verwahrung seiner Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen. Bez. Gericht Radmannsdorf den 22. November 1825.

3. 1371.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Catharina Freyinn v. Lazarini und des Herrn Johann Nep. Förster, k. k. Districtsförster, als Vormünder der Joseph Freyherr v. Lazarinischen Pupillen aus Jablanitz, gegen den Johann Thomschitsch vulgo Iwe aus Feistritz, in die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nro. 197 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten, zu Feistritz am steten Wasser befindlichen Mahlmühle und Stampfen, der dabey befindlichen Wirtschaftsgebäude, aus zwey Stallungen, einer Dreschtenne und einem Stüberl bestehend, im Schätzungswerthe 200 fl.; des großen Gartens beym Hause auf 100 fl., und des dabey neben dem Stüberl liegenden Hausgartens auf 20 fl. geschätzt, wegen schuldigen 184 fl. c. s. c., bereits unterm 18. July l. J. bewilligt worden, und da einverständlich beyder Theile nur die erste Feilbietungstagsatzung am 22. August l. J. ohne Anboth vor sich ging, die letzten hingegen verschoben wurden, so wird nun für den zweyten Termin der 30. November und für den dritten der 22. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Feistritz mit dem Beysatze bestimmt, daß, falls diese Realitäten, zusammen um den Schätzungswert von 1820 fl. oder darüber am 30. November nicht an Mann gebracht werden könnten, diese am 22. December, als dritten Termine, auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es wollen daher alle Jene, welche die obbenannten Realitäten, gegen die sowohl hier als bey der Herrschaft Jablanitz zur Einsichtnahme erliegenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage und Stunde zu Feistritz erscheinen. Bezirksgericht Prem am 29. October 1825.

3. 1361.

E d i c t.

Nr. 1817.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund Sarfeld, Bezirkswundarzten zu Reifnitz, als Verkäufer der Valentin Alteschen, im Markte Reifnitz sub Haus-Nr. 62 liegenden, der

Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 20 und Rectif. Nr. 12 dienstharen Cant.-Realitäten, in die Amortisirung nachstehender hierauf vorgemerkten in Verlust gerathenen Schuldurkunden, respective Intabulations-Certificats gewilliget worden, als:

- a) der Cautionsschrift ddo. 1. Februar et intab. 6. März 1786, der Eheleute Joseph und Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Laibach pr. 300 fl. lautend;
- b) des Cautionsscheins ddo. 15. et intab. 20. October 1787, der Witwe Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Laibach über 300 fl. lautend;
- c) des Schuldbriefes ddo. 17. Juny et intab. 10. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an den Johann Pramorschen Verlass pr. 800 fl. lautend;
- d) des Schuldbriefes ddo. 24. September 800, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 450 fl. lautend;
- e) der Obligation ddo. 3. Juny, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 536 fl. 24 kr. lautend;
- f) des Schuldbriefes ddo. 11. Juny 1797, intab. 19. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Mathias Perko pr. 150 fl. lautend;
- g) des Schuldbriefes ddo. 8. October 1801, intab. 20. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an die Maria Behar Jeshnarin pr. 100 fl. lautend;
- h) des Ubergabbbriefes ddo. 3. December 1799, intab. 2. November 1803, zwischen Herrn Valentin Ulle und der Elisabeth Perouschel, nun seel., endlich
- i) des Scheins ddo. 27. December 1802, intab. 3. November 1803, vom Herrn Valentin Ulle an die Kirchenpöbste St. Francisci Kav. ob Sagowitz, pr. 118 fl. lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Sigmund Hofeld die obbenannten Schuldscheine und respective deren Intabulations-Certificats als getödtet angesehen, und die Extabulation derselben bewilligt werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 11. November 1825.

Z. 1366.

Vicitations-Edict.

Nr. 1036.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Bartholomä Posnig und Valentin Schiller von Steinbüchl gegen die Eheleute Franz und Anna Preschern von Kropp, wegen richtiggestellten 15 fl. 20 kr. e. s. c., in die executive Feilbiethung des den Schuldnern gehörigen, zu Kropp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstharen, mit Pfandrecht belegten, und auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Zeinhammers u. Kotlu gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen: auf den 17. December 1825, 17. Jänner und 18. Februar 1826, jederzeit in loco des zu versteigernden Zeinhammers zu Kropp, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange anberaumat worden, daß falls diese Realität bey der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber können hierorts und bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die Saßgläubiger, als die Lucas Wodley'schen Erben durch Herrn Franz Galle in Laibach, die Franz Preschern'schen Kinder durch ihren Curator Herrn Franz Schuller in Kropp, Andrá Hüster von Duschische, und Johann Pogatschnig zu Pölkau zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen vorgeladen. Bez. Gericht Radmannsdorf den 12. November 1825.

Subernial-Verlautbarungen.

B. 1406.

E u r r e n d e

Nr. 18211.

des k. k. böhmischen Suberniums zu Laibach.

Die Einfuhr des der Gesundheit schädlichen sogenannten Dedenburger Obstes aus Ungarn wird allgemein verboten.

(1) Es ist wahrgenommen worden, daß das in der Einfuhr aus Ungarn, unter der Benennung „Dedenburger Obst“ vorkommende, mit Farben verzierte gedörrte Obst häufig mit solchen Farben bestrichen ist, welche der Gesundheit schädlich sind.

Ob schon aus diesem Anlasse in Ungarn die Bestreichung derley Obstes mit irgend einer Farbe bereits untersagt worden ist, so fand sich doch die hohe Hofkammer bewogen, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten, dann mit der königl. ungarischen Hofkanzley die Einfuhr derley Obstes aus Ungarn in die übrigen österreichischen Provinzen mit der Weisung zu verbieten, daß, wenn demungeachtet an der Gränze von Ungarn ein mit was immer für einer Farbe bestrichenes Obst zur Einfuhr vorkommen sollte, dasselbe ohne weiteres zurückgewiesen werden muß.

Diese Verfügung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecretes vom 14. October d. J. Z. 38620, zur genauesten Darnachachtung hiemit allgemein kund gemacht.

Laibach am 10. November 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

B. 1414.

Verlautbarung.

Nr. 19056.

(1) Es ist demahlen bey dem krainerischen Unterrichtsgelder-Stipendiatfonde das 19. Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., erledigt.

Jene am hiesigen Gymnasium studierenden Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffscheine, dem Beweise der überstandenen Schulpocken, dann den Dürftigkeits- und Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 24. December d. J. bey diesem Subernium zu überreichen.

Vom k. k. böhmischen Landes-Subernium. Laibach am 17. November 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Subernial-Secretär.

(B. Bepl. Nr. 94, d. 25. November 1825.)

E

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung der Staats = Herrschaft Siernig betreffend.

Von der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit bekannt gemacht, daß den 16. December 1825 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs = Gebäudes, die im Traunkreise entlegene Staats Herrschaft Siernig der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und an den Bestbiether, unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission, verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: Die jährlichen Urbarial = Geldgaben von 143 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22 3/4 kr., der Natural = Körnerdienst mit 23 48/64 Megen Korn, und 35 32/64 Megen Haber, 72 Zug = Roboth = Tage; die urbarsmäßige Schußsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10percentigen Laudemial = und Mortuar = Gebühren bey Besitz = Veränderungen unter Lebenden vom liegenden, und bey Todfalls = Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt = oder Standel = Geld, die patentmäßigen Grundbuchs =, adelichen =, Richteramts = und Justiz = Taxen; endlich der Groß = und Klein = Zehent auf 5168 Joch gut cultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund = und gerichtsherrlichen Ertrags = Rubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominical = Meierey bestehend in 221/64 Joch 11 Quadrat = Klafter Gärten, 35 47/64 Joch 8 Klafter Aecker, 8 24/64 Joch 4 Klafter Wiesen, 6 57/64 Joch 1 Klafter Waldung, 43/64 Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Bauzustande gehaltenes Schloß.

Der Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den letzteren Jahren in die Staats = Nettocasse eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Course auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhrer neuerlich ausgemittelt, und demahlen auf 67459 fl. 50 kr., Sage:

Sechzig Sieben Tausend Vier Hundert Fünzig Neun
Gulden 50 Kr. C. M. herabgesetzt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitäten-Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular-Verordnung ddo. 27. April 1818 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen; nebstbey aber hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6745 fl. 59 Kr., Sage:
Sechs Tausend Sieben Hundert Vierzig Fünf Gulden
59 Kreuzer Conv. Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie sogleich nach geendeter Licitacion, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben zurückgestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu erlegen, den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Verwaltung in Sierning zu wenden; die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die näheren Ver-

Kaufbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesig k. k. Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter = Administration eingesehen werden.

Linz am 24. October 1825.

Von der k. k. ob = der = ennsischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Mloys Edler v. Schwinghaimb,
kaiserl. königl. Regierungs = Secretär.

B. 1411.

(1)

ad No. 35r.

St. G. W.

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung des Truentenstifts = Beneficiums betreffend.

Von der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit eröffnet, daß die zum ob = der ennsischen Religionsfonde eingezogene Truentenstiftung nächst Steyr im Traunkreise den 16. December 1825 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs = Gebäudes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbständiges Dominium bey der ob = der = ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 31 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Natural = Getreid = und Küchendienstes mit 2 Megen 1 $\frac{1}{4}$ Maßl Weizen, 46 Megen 12 $\frac{1}{5}$ Maßl Korn, 1 Meye 3 $\frac{1}{4}$ Maßl Gerste, 66 Megen 9 $\frac{3}{5}$ Maßl Haber, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 21 Stück Hühner und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehentes auf 120 18 $\frac{1}{4}$ Schock Aecker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10percentigen Laudemial = Gebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden, und des 10percentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobilar = und Real = Vermögen bey Todfalls = Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adelichen Richter = amts =, Grundbuchs = und Justiz = Taxen.

Als Ausrufspreis ist nunmehr nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den letzteren Jahren in die Religionsfonds = Cassé rein eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnitts = Course auf Conventions = Münze reducirten baren Geld = Abfuhren die Summa ausgemittelt worden mit 6000 Gulden Conventions = Münze, d. i.

Sechs Tausend Gulden Conv. Münze.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Circularverordnung vdo. 27. April 1818 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Licitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 600 fl., Sager:

Sechs Hundert Gulden Convent. Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission, entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschעהener Verweigerung derselben zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach der herabgelangten Ratification noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufenen Dominium in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die näheren Verkaufs = Bedingnisse können bey der Kais.

königl. Staats- und Fondsgüter-Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz am 24. October 1825.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Aloys Edler v. Schwinghaimb,
kaiserl. königl. Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1413.

(1)

Nr. 6888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Frau Anna Wappler, als Vormünderinn ihrer zwey minderjährigen Kinder Heinrich und Anna Wappler, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. September 1825 in Laibach verstorbenen Franz Wappler, gewesenen Haupt- Cameral-Cassier, die Tagsatzung auf den 19. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 d. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. November 1825.

Z. 1377.

(2)

Nr. 6516.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Joseph Rudesch, in Vertretung seiner Ehegattinn Maria Rudesch, und seiner Schwägerinn Katharina von Wolf, beyde geberne Sadnig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, vom Johann Christian Kanz an Carl Pousche, als Vormund der minderjährigen Katharina und Maria Sadnig, über einen Betrag von 250 fl. C. M. in Branzigern ausgesetzten Wechsels ddo. 15. July 1810 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Rudesch, der obgedachte Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1404.

E d i c t.

Nr. 475.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kumann von Kleingupf, wider Andre Pirnath von ebendawegen schuldigen 77 fl. 24 kr. s. c. s., in die Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Kleingupf liegenden, dem Gute Weinegg unterthänigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Versteigerungs-Lagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. November, die zweyte auf den 31. Decemter l. J. und die dritte auf den 31. Jänner l. J. 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beyfügen anberaumat, daß im Fall besagte Realität bey einer der ersten zwey Lagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und seßten Picitation anch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beyfügen eingeladen, daß die Picitationsbedingnisse am Tage der Picitation bekannt gemacht werde.

Bez. Gericht Herrschaft Seisenberg am 30. October 1825.

Z. 1408.

E d i c t.

Nr. 1519.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Johann Pirz von Sadloch wider Andreas Scheckl in Vedine, wegen schuldigen 30 fl. sammt Superexpensen in die öffentliche Versteigerung zweyer, dem Andreas Scheckl gehörigen Oefen, zweyer Kühe, 48 Cent. Klee und 48 Cent. Heu, in dem Schätzungsbetrage pr. 90 fl., mit dem Unhange des 326. §. a. G. O. gemilliget, und hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 6., für den zweyten der 20. Decemter d. J. und für den dritten der 10. Jänner l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in dem Orte Vedine bestimmt worden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria den 19. November 1825.

Z. 1403.

E d i c t.

Nr. 526.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Uerspergischen Fideicomis-Herrschaft Seisenberg wird allgemein kund gegeben: Es werde in Folge bewilligten Gesuches des Mathias Illovat von Pottok, dessen zu Pottok liegende, der löblich. Staatsherrschaft Sitich unterthänige halbe Kautrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freyer Hand veräußert. Zu dieser Versteigerung wird hiemit der 29. November l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität bestimmt, und hiezu die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse werden in loco der Realität bekannt gemacht.

Bez. Gericht Seisenberg am 15. November 1825.

Z. 1402.

Die Reißjagd und Wildbahn

(1)

in den Pfarren Obergriach, Asp, einem Theile der Pfarre Mitterdorf und Wochaimervellach wird für das Militär-Jahr 1826 bey dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Weldeß, mit Bewilligung der Wohlhöblichen k. k. Domainen-Administration, den 15. k. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr licitando verpachtet werden.

Weldeß am 10. November 1825.

Z. 1405.

Öffentliche Warnung.

(1)

Zwischen dem 15. und 17. d. M. wurde bey dem fürstlich Wilhelm v. Uerspergischen Eisenwerk zu Hof, aus der versperrten Wohnstube des Werkzimmersmeisters eine Zeichnung von einer neu erfundenen Gebläs-Maschine, bestehend aus einem Grundriß, Kreuz- und Längen-Durchschnitt, entwendet, und da man über diese neu erfundene Gebläs-Maschine das ausschließende Privilegium eben nachzusuchen im Begriffe steht, so wird Jedermann vor dem Ankauf jener Zeichnung, oder einer allenfälligen Prioritäts-Ansichbringung hiermit gewarnt.

Eisenwerk Hof den 18. November 1825.

Ignaz von Panz,

Director.

AVERTISSEMENT.

Andreas Costa,

Galanterie- und Kupferstichhändler aus Klagenfurt,

empfehlst sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum mit einem schönen Sortiment Galanterie- und Nürnberger Waaren; alle Gattungen Augen- und Conservations-Gläser, Vergrößerungs-, Veriers- und schwarze Spiegel zum Zeichnungs-Gebrauch, Microscope nebst mehreren optischen Artikeln; verschiedene Stahlwaaren, als: Feder- und Barbier-Messer, Scheeren, Tischbestecke u. s. w.; Reibzeuge, Compasse, chinesische Tische, feinen Carmin u. s. w.; Hartmuthische Bleystiften, Holländer- und Hamburger Federtielen und feines Siegelack u. s. w.; Friseur- und Eignon-Kämme, dann mehrere Rasier-Requisiten, als Abzieh-Riemen, Dosen mit Glas und Pulver gefüllt u. s. w. Mechanische Feuermaschinen, und mehrere Parfümerie-Artikel; ein schönes Sortiment Rauch-Requisiten, als: Meerschaum-, Glaser- und Meißner-Köpfe; dann auch wohl assortirt mit Röhren und Bernstein, Cigarro-Röhre und Tabaksbeutel u. s. w. Wein-Wagen, Thermometer, Tisch- und Kaffee-Tazen, Leuchter und mehrere Tisch-Requisiten. Echte Veroneser Violin- und Guitarre-Saiten. Ein schönes Sortiment Hosenträger, Handschuhe, Strumpfbänder, Krawats und mehrere feine Holländer-Post-, und Zeichnungs-Papiere. Damen-Etuis nebst mehreren Luxus-Artikeln.

Ein schönes Sortiment in- und ausländische Kupferstiche und Bilder, Zeichnungen, Stick-Muster und Berliner-Tupf nach neuester Art; alle Gattungen Billets feine und ordinäre, Vorschriften nach neuester Art, ein Sortiment Landkarten und Atlasse, Pariser-Kreide, alle Gattungen Farben, feine und ordinäre, dann feinste Haar- und Fisch-Pinsel und mehrere Zeichnungs-Artikel.

Auch nimmt er auf alle Gattungen derley Waaren große und kleine Bestellungen an.

Er befindet sich in der Hütte Nr. 3. — Aufenthalt durch die ganze Marktzeit.

Z. 1401.

(2)

Bei Martin Spielers sind neu angekommene Damen-Wickler, welche um besonders billige Preise in der gemauerten Hütte No. 2 zu haben sind.

Z. 1379.

Franz Anton Paader,
aus Klagenfurt.

(3)

empfehlst sich gegenwärtigen Markt mit einer schönen Auswahl Regenschirme aller Art, wie auch englischen von vorzüglicher Schönheit. Was Preis und Qualität anbelangt, glaubt der Empfehlende durch die Reihe von Jahren die hochverehrten Bewohner dieser Hauptstadt überzeugt zu haben.